

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 31. Mai 1911	S. 457.
II. Mitteilung des Senats vom 2. Juni 1911:	
1. Regulierung der Baulinien	" 459.
2. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke	" 459.
3. Neu- und Umlegung bestehender Straßen	" 459.
4. Errichtung einer Umformstation des Elektrizitätswerks an der Schifferstraße	" 459.
5. Abänderung des § 186 der Bauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet vom 21. Oktober 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juli 1908 (Gesetzbl. S. 99)	" 459.
6. Revision des Gesetzes, betreffend die Gewerbesteuer	" 460.
7. Berechnung der Straßentkosten (Ausgangsrecht) für die Straße „Am Werderufer“ und die Holzstraße	" 479.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 31. Mai 1911.

1. Regulierung der Baulinien.

a. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Häuser Am Brill Nr. 18 und 20 zu regulieren.

b. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Fluchtlinie für die Straße Ungarikirchhof festzusetzen.

2. Staffelbauordnung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung zu beauftragen, möglichst bald die Staffelbau- und Gewerbepläne für die bebauten Teile der Stadt Bremen zu entwerfen und bekannt zu geben.

3. Freibeizirk.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Tore III und IV des Freibeizirks I für den Personenverkehr Tag und Nacht geöffnet zu halten.

4. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft bewilligt in Gemäßheit des Antrags der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (Verhdlg. S. 379) auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1911

I. auf das Spezialbudget Nr. 3 zusammen M 1 340 000

II. auf das Spezialbudget Nr. 4 zusammen " 459 000

Sie ersucht gleichzeitig den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zu beauftragen, vor Vornahme von Rohrverlegungen am Bahnhofplatz sich mit der Deputation wegen der Straßenbahn in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob am Bahnhofplatz Gleisverlegungen für die Straßenbahn beabsichtigt werden.

5. Neu- und Umlegung bestehender Straßen im Jahre 1912.

Die Bürgerschaft stimmt den von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, in ihrem Bericht (Verhdlg. S. 351 ff.) beantragten Ausführungen von Straßen, in denen Rohrverlegungen stattfinden sollen, mit Ausnahme der nachstehend benannten Straßen zu:

a. St. Jürgenstraße (I 3).

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Verbreiterung und Neulegung der Fahrbahn mit Asphalt auf Beton einverstanden, sie beschließt indes, daß auf dem Fußweg an der Krankenhausseite der Straße keine Zementplatten gelegt werden sollen, und bewilligt deshalb nur 80 000 *M* statt der beantragten 84 500 *M*.

b. Industriefstraße (I 14).

Die Bürgerschaft beschließt, nur auf einer Seite der Straße einen Fußweg mit Zementplatten zu belegen, auf der anderen Seite dagegen den Kiesfußweg zu belassen, und bewilligt für die Herstellung der Straße deshalb nur 29 500 *M* statt der beantragten 32 000 *M*.

c. Bahnhofplatz (II 2).

Die Bürgerschaft bewilligt die Kosten für die Pflasterung des Bahnhofplatzes zwischen dem Museum und dem Postgebäude und der Güterabfertigung des Lloyd, unter Vorbehalt bis zur Beschlußfassung über die etwa über diesen Platz zu führende Straßenbahnlinie.

Gleichzeitig ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, zum Schutze des Straßenpflasters für die Automobillastwagen besondere Vorschriften zu erlassen, auch darüber, ob das Gewicht der gegenwärtig benutzten Wagen den Bestimmungen der Straßenpolizeiordnung entspricht.

6. Enteignung für einen Entwässerungsgraben zu Eisenbahnzwecken.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß dem Königlich Preussischen Eisenbahnsiskus, vertreten durch die Königliche Eisenbahndirektion Hannover, das Enteignungsrecht bezüglich der Grundstücke in der Feldmark Pagentorn, Vorstadt R 63, Nr. 347 A, 352 A, 357 A, 362 A verliehen wird.

7. Errichtung einer Umformerstation des Elektrizitätswerks an der Schifferstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt mit der Maßgabe, daß das Gebäude anstatt eines Pfannendaches ein Holzzementdach erhält und bewilligt die Kosten, wie sie sich durch die Ausschreibung ergeben, bis zum Gesamtbetrage von 212 000 *M*, jedoch unter Abzug der sich aus der vorgedachten Abänderung ergebenden Ersparnisse auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Erweiterung des Elektrizitätswerkes und beauftragt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausführung des Gebäudes nebst Zubehör, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit der Ausführung der übrigen Anlage, und ermächtigt beide Deputationen, unerhebliche Abweichungen vom Projekt, die sich etwa bei der Ausführung als wünschenswert herausstellen sollten, soweit dadurch keine Mehrkosten verursacht werden, vorzunehmen.

8. Einrichtung eines Inspektorzimmers im Untersuchungsgefängnis.

Die Bürgerschaft genehmigt die Herrichtung eines Inspektorzimmers und läßt den betreffs des in das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, eingestellten Postens von 1250 *M* gemachten Vorbehalt fallen.

9. Anleihe von 1911.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.